

Claus Schaffer anlässlich der Bereitstellung von Sondermitteln durch die Landesregierung für die Obduktion von Corona-Toten am UKSH in Kiel:

### **„Dass Jamaika unsere Forderung nach mehr Corona-Obduktionen jetzt mit Geld unterstützt, begrüßen wir“**

Kiel, 6. Mai 2020      **Das Gesundheitsministerium hat gestern in einem Schreiben an den Finanzausschuss mitgeteilt, dass die Landesregierung dem Kieler Universitätsklinikum (UKSH) eine Sonderzuwendung in Höhe von 400.000 Euro zur Verfügung stellen will. Das Geld soll für die Obduktion von Corona-Toten verwendet werden. Claus Schaffer, innen- und rechtspolitischer Sprecher der AfD-Fraktion, erklärt dazu:**

„Dass die Landesregierung das UKSH finanziell in die Lage versetzen möchte, mehr Obduktionen an Corona-Toten durchzuführen, begrüßen wir ausdrücklich. Denn um beurteilen und entscheiden zu können, welche Infektionsschutzmaßnahmen notwendig und angemessen sind, müssen wir alles über das Corona-Virus wissen, was seine Gefährlichkeit ausmacht: insbesondere seine Wirkungsweise, mögliche Langzeitfolgen und unter welchen Bedingungen es zum Tode führt. All diese Erkenntnisse sind außerdem für die Entwicklung von Gegenmitteln und einen Impfstoff dringend notwendig.

Andere Bundesländer haben dies längst erkannt und lassen deshalb Corona-Todesfälle konsequent durch rechtsmedizinische Institute obduzieren. Schleswig-Holstein hinkt hier unverständlicherweise hinterher. Die AfD-Fraktion hat deshalb am 28. April einen Antrag eingebracht, der dazu dient, dass das Gesundheitsministerium die Kreisgesundheitsämter anweist, für Verstorbene, bei denen zuvor eine Corona-Infektion festgestellt wurde, eine Obduktion anzuordnen, um insbesondere herauszufinden, ob und wie das Corona-Virus im konkreten Fall zum Tod geführt und welche Auswirkungen das Virus im übrigen auf den Organismus des Verstorbenen gehabt hat.

Obwohl eine solche Anordnung bereits jetzt nach Maßgabe des Infektionsschutzgesetzes und auch nach dem Bestattungsgesetz des Landes möglich wäre, hat Gesundheits-

minister Garg (FDP) von dieser Möglichkeit bislang keinen Gebrauch gemacht. Dem NDR gegenüber hatte er zudem kürzlich erst erklärt, dass er dies auch weiterhin nicht beabsichtige.

Dass die die Landesregierung jetzt also offenbar doch einlenkt und dem UKSH 400.000 Euro für die Untersuchung von Corona-Todesfällen zu Verfügung stellen möchte, ist umso erfreulicher. Auch dort hat sich also die Erkenntnis durchgesetzt, dass sich *durch die Obduktion verstorbener Patienten mit einer SARS-CoV2-Infektion ... Rückschlüsse auf die Wirkung verschiedener Behandlungsansätze ziehen lassen*, wie es in einem Schreiben des Ministeriums zum Nachtragshaushalt heißt.

Wenn Jamaika jetzt also das Richtige tut, so bleibt dies zu begrüßen, selbst wenn angesichts von mittlerweile 118 registrierten Corona-Todesfällen in Schleswig-Holstein (Stand 06.05.) die notwendige Einsicht reichlich spät kommt.

Wir freuen uns in jedem Fall schon jetzt auf die Zustimmung der Jamaika-Fraktionen zu unserem Antrag zur Ausweitung der Corona-Obduktionen in Schleswig-Holstein, der bereits diese Woche im Plenum debattiert werden wird.“

#### **Weitere Informationen:**

- **Antrag der AfD-Fraktion** „*Mehr Wissen über SARS-CoV2 und Covid-19 erlangen – Obduktionen in Corona-Todesfällen ausweiten*“ (DS: 19/2132) vom 28. April 2020:  
<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl19/drucks/02100/drucksache-19-02132.pdf>